

Linke Politikerin will "Reiche erschießen"

Beitrag von „DeadPoet“ vom 5. März 2020 16:46

Das Recht der freien Meinungsäußerung endet u.a. (aber nicht nur) dort, wo dadurch Grundrechte anderer (Würde der Person) verletzt werden.

Art 5, Abs 2 GG: "Diese Rechte finden ihre Schranken in den Vorschriften der allgemeinen Gesetze, den gesetzlichen Bestimmungen zum Schutze der Jugend und **in dem Recht der persönlichen Ehre.**"

Edit: Dadurch ist es problematisch, Menschen - egal welcher politischer Richtung - mit bestimmten Begriffen zu belegen. Nur: Die politische Seite, die mir da viel stärker durch Entgleisungen auffällt ... ist die Rechte.